

661 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates IX. GP.

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (595 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183, abgeändert und ergänzt wird (14. Opferfürsorgegesetz-Novelle).

Im Finanz- und Ausgleichsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland vom 27. November 1961 hat sich die Republik Österreich verpflichtet, hinsichtlich der Anwendung des Opferfürsorgegesetzes die deutschen Staatsangehörigen mit österreichischen Staatsbürgern gleichzustellen und die Vorschriften des erwähnten Gesetzes über die Gewährung von Nachsichten zu erweitern. Auf Grund des Schlußprotokolls zu dem genannten Vertrag besteht andererseits Einverständnis zwischen den vertragschließenden Teilen darüber, daß die Gleichstellung der deutschen Staatsangehörigen nicht hinsichtlich der Entschädigung für Anhaltungen durch eine der mit Deutschland im Krieg gestandenen Mächte Platz greifen soll.

Zur Erfüllung der aufgezählten Vertragsverpflichtungen durch die Republik Österreich hat die Bundesregierung am 12. März 1962 im Nationalrat den Entwurf einer 14. Opferfürsorgegesetz-Novelle eingebracht. Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in seinen Sitzungen am 22. März und am 29. Mai 1962 mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf befaßt und diesen nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter und dem Obmann des Ausschusses vor allem die Abgeordneten Mark und Altenburger beteiligten, unverändert angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (595 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 29. Mai 1962

Rosa Jochmann
Berichterstatter

Hillegeist
Obmann